

**Abteilung Bildung**

Leitungen der Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen

**Mag. Katrin Ambacher**

Telefon +43 512 508 2576

Fax +43 512 508 742555

bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

- 
- 1. Änderung der Einbringungsfristen für die Beantragung von dienstrechtlichen Maßnahmen (Teilzeitbeschäftigung, etc.);**
  - 2. Kurzinformation zur Stellenplanprognose**

Geschäftszahl IVa-72/2013-2017

Innsbruck, 20.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Landesregierung bittet Sie um Beachtung nachstehender Punkte:

1.

Im Zusammenhang mit dem im Schulrundsreiben vom 19.12.2017, GZ IVa-72/214-2017, dargestellten Lehrpersonenauswahlverfahren Neu ist es erforderlich, die Einbringungsfristen für die Beantragung von dienstrechtlichen Maßnahmen zu ändern.

Ansuchen um

- Gewährung einer Teilzeit- bzw. Teilbeschäftigung,
- Gewährung eines Karenzurlaubs,
- Gewährung eines Sabbaticals,
- Versetzung und
- Weiterverwendung

sind künftig nicht mehr bis zum 30.04., sondern bis **längstens Ende Februar** des der geplanten Maßnahme vorangehenden Schuljahres im Dienstweg einzubringen.

Das Schuljahr 2018/19 betreffende Ansuchen müssen somit bis spätestens 28.02.2018 bei der jeweiligen Außenstelle einlangen.

2.

Es wird darauf hingewiesen, dass angesichts der vom Landesschulrat für Tirol ermöglichten Vorverlegung der Schuleinschreibung erste Daten für die Erstellung der Stellenplanprognose betreffend das Schuljahr 2018/19 bereits ab Mitte März 2018 erhoben werden. Nähere Informationen dazu erfolgen in einem eigenen Rundschreiben.

Das Amt der Landesregierung bittet Sie, dieses Rundschreiben den Lehrpersonen Ihrer Schule (nur Stammschule), und zwar auch den karezierten oder aus sonstigen Gründen momentan vom Dienst abwesenden Lehrpersonen, nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung  
Mag. Katrin Ambacher